

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 93 (1995)

Heft: 1

Rubrik: Ausbildung ; Weiterbildung = Formation ; Formation continue

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Anwendungen der Fernerkundung
- Kommunale GIS
- Methodik der Fernerkundung

Auskünfte: Geotechnica-Kongressagentur, Postfach 250263, D-50518 Köln, Tel. ++221 / 921 825 25, Fax ++221 / 921 82 54.

Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft

FIG-Symposium, 22.–26. Mai 1995 in Berlin

Der Deutsche Verein für Vermessungswesen e.V. (DVW) und die FIG laden zur 62. CP-Sitzung und zum Internationalen Symposium «Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft – Beiträge zur Bodenordnung und Bodenwirtschaft» nach Berlin ein. Das FIG-Symposium will zur Diskussion der Grundstückspolitik in Osteuropa beitragen und den Fachleuten helfen, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Welche Bedeutung hat Eigentum, insbesondere Grundstückseigentum?
- Wieviel «Sozialbindung» kann Grundstückseigentum tragen?
- Welchen Einfluss sollen staatliche Stellen auf den Grundstücksverkehr nehmen?
- Soll Einfluss auf die Höhe der Grundstückspreise genommen werden?
- Welche Grundstücksinformationssysteme über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse sind notwendig und realisierbar?
- Wie soll Privatisierung von Volkseigentum geregelt werden?

Auskünfte: CPO Hanser Service, Schaumburgallee 12, D-14052 Berlin.

Ausbildung Weiterbildung Formation Formation continue

Seminar Lagefixpunktnetze / Netzausgleichung

Der VSVF führt im Frühjahr 1995 einen zweitägigen Einführungs-/Ausbildungskurs in Chur durch. Dieser Kurs richtet sich an Vermessungsfachleute, die in Zukunft mit Netzausgleichungen arbeiten werden. Der Kurs bietet eine theoretische und praktische Einführung mit dem LTOP-Ausgleichungsprogramm. Alle Teilnehmer erhalten eine hundertseitige Dokumentation, die auch später als Nachschlagewerk dienen soll.

Kursinhalt

- Grundlagen der Ausgleichsrechnung
- Netzentwurf

- Schrittweises Vorgehen bei einer Netzausgleichung
- Beurteilung der Messungen
- Netzbeurteilung
- Fehlersuche
- Faustregeln zur Netzoptimierung
- Konkrete Durchführung vom Netzentwurf bis zur Netzberechnung
- Netzberechnung mit dem LTOP-Ausgleichungsprogramm
- Erkenntnisse, Zusammenfassung, Diskussion von Teilnehmerfragen

Kursdauer:

14 Lektionen, 2 Tage

Kursdaten:

Freitag/Samstag, 28./29 April 1995 in Chur. Die definitiven Kurszeiten und der Schulungsort wird dem Teilnehmer ca. einen Monat vor Kursbeginn persönlich mitgeteilt.

Kosten:

Fr. 160.– für Mitglieder eines Berufsverbandes. Fr. 220.– für Nichtmitglieder.

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist beschränkt. Anmeldeschluss: 6. Februar 1995. Bitte melden Sie sich schriftlich an. (Verbandszugehörigkeit angeben.)

Anmeldung und Auskunft: Theiler Roli, Obergütschrain 3, 6003 Luzern, Telefon P: 041 / 41 96 76, Telefon G: 041 / 49 43 82.

Weiterbildungskurs Grundbuchrecht

24./25. März 1995 in Zürich

Ort: Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Themen:

- Das Grundbuch
- Was sind Grundstücke
- Gesamt-, Mit-, Stockwerkeigentum
- Beschränkungen am Grundeigentum
- Beschränkte dingliche Rechte
- evtl. Bäuerliches Bodenrecht
- Fragen von Kursteilnehmern (Bitte bereits der Anmeldung beilegen)

Umfang: 10 Stunden.

Kosten: Fr. 170.–.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Dozent: C. Baader, Gelterkinden.

Anmeldung bis: 27. Januar 1995.

Anmelden bei: VSVF Kommission für Berufsbildung und Standesfragen, Reto Maiocchi, CH-4310 Rheinfelden.

ETH Zürich: Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL)

Weiterbildungskurse 1995

Während des Sommersemesters 1995 bietet das Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL) an der ETH in Zürich Weiterbildungskurse an, die sowohl Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Nachdiplomstudiums als auch Fachkräften aus der Entwicklungszusammenarbeit und verwandten Bereichen offenstehen. Das Programm

ist auf drei thematische Schwerpunkte ausgerichtet.

In den programm- und projektorientierten Kursen werden Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation von Entwicklungsvorhaben auf Projekt- und Programmebene behandelt, ergänzt durch je einen Kurs über lokale Wissenssysteme und Fragen des Technologietransfers in der Entwicklungszusammenarbeit.

In den politik-orientierten Kursen widmet sich das NADEL Methoden und Problemen der Beurteilung von Strukturanpassungsmassnahmen und befasst sich mit Zukunftsperspektiven von Nicht-Regierungsorganisationen. In zwei weiteren Kursen werden Entwicklungsmöglichkeiten der schweizerischen Aussen- und Entwicklungspolitik auf die Situation der Menschenrechte und das Spannungsfeld zwischen Umwelt und Entwicklung thematisiert.

Die fachvertiefenden Kurse dieses Semesters konzentrieren sich auf Konflikte und Lösungsansätze im Umgang mit Wald und Baum in der ländlichen Entwicklung und Fragen der Ernährung und Lebensmittelverarbeitung in Entwicklungsländern.

Die Kurse vermitteln nicht nur theoretische und methodische Grundlagen in den entsprechenden Themenbereichen, sondern befassen sich auch mit praktischen Beispielen aus der Entwicklungszusammenarbeit. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 20 Personen pro Kurs beschränkt. Interessentinnen und Interessenten erhalten weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen beim NADEL-Sekretariat, ETH Zentrum, CH-8092 Zürich.

Weiterbildung Wasser und Umwelt

Das weiterbildende Studium Bauingenieurwesen der Universität Hannover bietet im Themenschwerpunkt Wasser und Umwelt ein berufsbegleitendes Fernstudium mit Präsenzphasen an. Aus dem umfangreichen Gesamtangebot finden im Sommersemester 1995 voraussichtlich folgende Kurse statt:

- Abfallwirtschaft I: Siedlungsabfälle (SW25)
- Ökologie stehender Gewässer (SW 28; dieser Kurs wird in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau [DVWK] e.V. durchgeführt)

Der Studiengang richtet sich an Hochschulabsolventen (FH oder Uni), die im Bereich «Wasser und Umwelt» als Fachkräfte bei Behörden, Verbänden, Ingenieurbüros oder sonstigen Einrichtungen und Unternehmen tätig sind oder zukünftig tätig werden möchten. In der Regel sind dies Ingenieure der Fachrichtung Bauingenieurwesen; je nach Tätigkeitsbereich kommen die Teilnehmer aber auch aus anderen Fachrichtungen, wie Agrarwissenschaften, Landespflanze, Biologie, Geodäsie, Landwirtschaft, Bodenkunde, Geographie, Meteorologie, Chemie, Geologie, Physik, u.a. Es können sich auch Personen bewerben, die die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Als Studienabschlüsse werden

Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate vergeben.

Die Kursgebühr beträgt jeweils DM 1000.–. Ausserdem ist eine Immatrikulation an der Universität Hannover mit einem Semesterbeitrag von DM 144.60 notwendig. Anmeldeschluss für das Sommersemester ist der 15. März 1995. Bei mehr als 60 Anmeldungen pro Kurs entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs über die Zulassung. Weitere Informationen über das Studium und Auskünfte über möglicherweise kurzfristige Änderungen sowie die Ergänzung des Kursangebots durch einen dritten Kurs erhalten Sie unter folgender Adresse:

WBBau: Wasser und Umwelt, Am Kleinen Felde 30, D-30167 Hannover, Telefon: (0511) 762-5934, -5936, -5985. Telefax: (0511) 762-5935.

ETH und Fachhochschulen

Der Standpunkt der ETH Zürich

Die geplante Einführung von Fachhochschulen, speziell im technischen Bereich, fordert die ETH heraus, ihr Verhältnis zu diesen neuen Institutionen und ihr Selbstverständnis zu überdenken. Am ETH-Tag im November 1994 hat sich Rektor Hans von Gunten für eine klare Arbeitsteilung mit den künftigen Fachhochschulen ausgesprochen. Kritisch sieht von Gunten voraus, dass sich die Fachhochschulen wie ihr deutsches Vorbild den Universitäten annähern und den Berufsbildungssektor nicht wirklich stärken werden. Dafür spreche der anhaltende, durch die neue Maturitätsregelung noch verstärkte Trend zum Gymnasium, das in Deutschland mehr als die Hälfte der FH-Studenten stelle. Von Gunten sieht eine klare Arbeitsteilung im Sinn der Kooperation. Die Grundlagenforschung und die orientierte Forschung müsse den nach internationalen Massstäben arbeitenden Hochschulen vorbehalten bleiben, während die anwendungsnahe Forschung an beide Orte gehöre (auch die ETH bilde ja Ingenieure für die Praxis aus). Den Fachhochschulen sei die Verantwortung für Gebiete abzutreten, in denen keine grundlegende Forschungsentwicklung mehr erkennbar sei.

Will sich die ETH in dieser Lage neu profilieren, so braucht sie nach von Gunten möglicherweise Spielraum für eine eigene Zulassungspolitik. Die technischen Hochschulen sollten nicht primär die bestehende Technik weiterführen, sondern «Brutstätten für Neues» sein; und das Neues immer mehr an den Schnittstellen der Wissensgebiete wachse, seien die Verankerung in den Natur- und das Engagement in den Geisteswissenschaften unerlässlich. Damit werde ein spezifischer Beitrag an Kultur und Zivilisation geleistet. Die fachliche Tiefe müsse mit interdisziplinärer Kommunikationsfähigkeit verbunden und das Primärstudium durch lebenslanges Lernen ergänzt sein.

Mitteilungen Communications

Digitale Karten in der Schweiz

Produkte, Datensätze und Anwendersysteme

In der Schweiz sind bereits mehrere digitale Kartenprodukte käuflich erwerbbar. Zudem gibt es bereits eine immense Menge raumbezogener Daten, die in digitaler Form vorliegen. Der gesamte Bereich digitaler Bilder und raumbezogener Daten ist in einem raschen Wandel begriffen. Um einen Überblick zu erhalten wurden kompetente Fachleute aus Wissenschaft, staatlicher Verwaltung sowie kommerzielle Anbieter aufgesucht. Einige Angaben konnten der fachspezifischen Literatur entnommen werden.

Besonders hilfreich war eine Umfrage der Arbeitsgruppe SIK-GIS aus dem Jahre 1990, deren Resultate soweit als möglich aktualisiert wurden. Das Verzeichnis dient dem Benutzer als Einstieg und als Arbeitshilfsmittel. Es kann auch als ein Baustein im Hinblick auf eine Metadatenbank raumbezogener Daten verstanden werden.

Jürg Bühler und Thomas Klöti: Digitale Karten in der Schweiz – Produkte, Datensätze und Anwendersysteme. Zürich und Bern, 1994. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Kartenbibliothekarinnen/Kartenbibliothekare (BBS). Bezugsquelle: ETH-Bibliothek, Kartensammlung, Rämistrasse 101, CH-8092 Zürich.

Datenbank der Raumplanungs- und Umweltsentscheide

VLP-Entscheidungssammlung auf EDV

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) stellt Ämtern und Anwälten eine Datenbank mit den neuesten Entscheidungen aus dem Raumplanungs- und dem damit verbundenen Umweltrecht zur Verfügung. Die Datenbank umfasst den Bestand an neueren Urteilen in Raumplanungs- und Umweltrechtssachen der Dokumentationsstelle für Raumplanungs- und Umweltrecht der VLP. Die Entscheidungssammlung wird ständig mit den der VLP neu bekanntgewordenen Urteilen nachgeführt und den Abonnenten halbjährlich zur Verfügung gestellt.

Eigenschaften der Entscheidungssammlung:

- Die publizierten Bundesgerichtsentscheide seit 1989 sind vollständig erfasst, nicht publizierte Bundesgerichtsentscheide und kantonale Urteile in der Regel soweit, als sie der Dokumentationsstelle der VLP zugänglich sind.

- Die Datenbank ist wie ein Karteikasten organisiert. Pro Urteil sind die wichtigsten Merkmale ebenso wie eine Kurzzusammenfassung erfasst. Das Urteil liegt also nicht im Volltext vor wie beispielsweise bei Swisslex. Die Datenbank erlaubt dafür einen raschen Überblick über die neuere Rechtsprechung.
- Die Entscheidungssammlung ist wahlweise als selbständiges Programm (Macintosh) und basierend auf File-Maker (Macintosh oder DOS/Windows) erhältlich. Preis: 250 Fr. für Mitglieder (400 Fr. für Nichtmitglieder), halbjährliche Aktualisierung: 100 Fr. bzw. 175 Fr.
- Bei der Programmierung wurde auf grösstmögliche Benutzerfreundlichkeit geachtet. Besondere EDV-Kenntnisse oder Erfahrungen mit verwendeten Datenbankprogrammen sind denn auch nicht erforderlich. Bei Bedarf steht zudem eine Hilfe-Funktion zur Verfügung.
- Die seit Jahren nachgeführte Handkartei der VLP wird weiter angeboten. Die Handkartei enthält aus technischen Gründen

Entscheidungssammlung VLP			
Sortieren	Suchen	Drucken	Report
Urteilsdatum	19.11.1992	Publikation	AJP 1993 S.448 (en français: PJA 1993 p.450)
Instanz	Bundesgericht	Inhalt Lead	Einschränkung einer nach geltendem Zonenplan zulässigen baulichen Nutzungen aus Gründen des Naturschutzes und der Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten Tierart
Urteil	BGE vom 19.11.1992 i. S. SBN, BNBL o. W., Kraftwerk Augst,	Zitat	E. 1 a: "Nach Art. 34 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700; RPG) steht zur Anfechtung von Nutzungsplänen beim Bundesgericht grundsätzlich nur die staatsrechtliche Beschwerde zur Verfügung. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts kann allerdings ausnahmsweise gegen Nutzungspläne die
Kanton	BL	Zusf.	E. 1: Gegen einen Nutzungsplan kann die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht erhoben werden, wenn dieser derart detaillierte Anordnungen enthält, dass das nachfolgende Baubewilligungsverfahren quasi vorweggenommen wird. Stehen Anliegen des Natur- und Heimatschutzes auf dem Spiel, so berechtigen diese die Umweltverbände zur Beschwerde.
Gemeinde	Augst		E. 4f: Der Lebensraum des Eisvogels, einer vom Aussterben bedrohten Tierart, rechtfertigt die
Suchbegriffe	21 NHG Bauzonenausscheidung Beschwerderecht		
Klassierung	ES		
Erfasst	5.4.1993 Bü		
Standort	Urteilssammlung		
Karte	444 von 493		

etwas weniger Information als die Datenbank und benötigt eine längere Verarbeitungszeit.

Herausgeberin und Bezugsquelle für die Demonstrationsdiskette: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), Schänzlihalde 21, CH-3013 Bern, Tel. 031 / 332 64 44, Fax 031 / 332 14 28.

Schweizer Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen

Im Oktober 1994 hat der Nationalrat einen Verpflichtungskredit von 554 Millionen Franken für die Beteiligung der Schweiz an europäischen Forschungsprogrammen beschlossen. Schweizer Forscher können sich damit verstärkt an europäischen Forschungsprojekten engagieren. Über das politische Gebilde «Europäische Union» herrschen im allgemeinen eher verworrene Vorstellungen. Das dürfte auch und vielleicht erst recht für das Gebiet der europäischen Forschungsprogramme gelten. Der Unipressdienst hat deshalb im Auftrag der Euro-Beratungsstelle der Universität Zürich ein «unizürich»-extra zum vierten Forschungs-Rahmenprogramm der EU (1994–98) produziert. Im ersten Teil wird ein Überblick gegeben über die Entstehungsgeschichte des jüngsten europäischen Rahmenprogramms, dessen Neuerungen sowie die Beteiligung der Schweiz daran. Der zweite Teil gibt Einblick in aktuelle internationale Forschungsprojekte mit Schweizer Beteiligung.

(Bezug: Unipressdienst, Schönbergstrasse 15a, CH-8001 Zürich.)

Berichte Rapports

Spareffekt sprach für amtliche Vermessung

Die Justizkommission (Juko) des Solothurner Kantonsrates beantragt Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von 68 Millionen Franken für die Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes, der Gemeinden und von Gebühren durch Dritte verbleibt dem Kanton ein Anteil von neun Millionen Franken. Das neue «Landinformationssystem» soll indes Einsparungen ermöglichen.

Die Vorlage «Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites» wurde von der Juko bereits zum drittenmal beraten. Nach Rückweisung durch die Finanzkommission wurde der Regierungsrat beauftragt, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind numerisch zu erheben und nachzuführen, damit sie als Grundlage für sogenannte Landinformationssysteme (LIS) verwendet werden können. Diese dienen neu nicht nur der Grundbuchführung, sondern können allen interessierten Amtsstellen sowie Gemeinden und Privaten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Doppelspurigkeiten, Wegwerflösungen und damit unnötige Kosten sollen vermieden werden.

Es wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die neue Bundesverordnung (AV93) im Kanton Solothurn möglichst kostengünstig umgesetzt werden kann. Weil der Bund Beiträge im Umfang von 33 Millionen Franken leistet, verbleiben dem Kanton noch 35 Millionen Franken. Die Restkosten werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden geteilt, zusätzlich können Gebühren für die Verwendung dieser Daten durch Dritte erhoben werden, so dass aus heutiger Sicht dem Kanton noch Restkosten von voraussichtlich etwa neun Millionen Franken verbleiben.

Kernelemente des neuen Konzeptes sind die rasche Aufnahme der Daten der amtlichen Vermessung (Radav) innerhalb von 16 Jahren über das ganze Kantonsgebiet, der Einsatz modernster Technologien, das koordinierte Vorgehen und das grossflächige und damit kostengünstige Vorgehen. Es handelt sich bei diesem Projekt nicht nur um die Grundbuchvermessung, sondern um die Grundlage für die Erfassung aller boden-, land- und raumbezogenen Informationen im Kanton Solothurn. Je rascher diese raumbezogenen Informationen zur Verfügung stehen, desto grösser sind die Einsparungen, indem nicht jede Amtsstelle eigene, kostspielige Grundlagedaten beschaffen und nachführen muss.

Der Verpflichtungskredit soll, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, anteilmässig in die jeweiligen Voranschläge

aufgenommen werden. Die Auflösung der einzelnen Jahrestanchen muss jedes Jahr mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung durch den Kantonsrat beschlossen werden. Für das Jahr 1995 ist kein Kredit vorgesehen. Die Juko liess sich vom Spareffekt überzeugen und stimmte dieser Vorlage nach eingehender Diskussion zu.

(Aus: Solothurner Tagblatt vom 17. November 1994. Die VPK wird das Solothurner LIS demnächst vorstellen.)

Geo-Informationssysteme im Dienste der Raumplanung

VLP-Tagung vom 27. Oktober 1994 in Zürich

Geo-Informationssysteme, die beim Bund, in Kantonen und Gemeinden, an den Hochschulen und in der Wirtschaft aufgebaut werden, sind bereits heute wichtige Grundlagen und Hilfsmittel auch für die Raumplanung. An der VLP-Tagung wurde anhand von Beispielen gezeigt, wo Daten für die Raumplanung vorhanden sind und wie sie auch für gemeindliche Richt- und Nutzungsplanungen nutzbar gemacht werden können.

Die Raumplanung muss regelmässig auf eine grosse Menge von Grundlagedaten zurückgreifen und daraus die richtigen Zusammenhänge und Trends erkennen und Massnahmen zur Steuerung der räumlichen Entwicklung festlegen. In der gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanung sind dies z.B. Angaben über die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Energieverbrauch usw., Natur-, Landschafts- und Siedlungsinventare, Übersicht über effektive Baudichten und Nutzungsreserven, Übersicht über Erschliessungsgrad, Erschliessungsprojekte und allfällige Erschliessungsetappierungen, Übersicht über lokale Energiepotentiale wie Abwärmequellen und Umweltwärme und vieles mehr. Viele dieser Daten sind in EDV-Datenbanken bei Bund, Kantonen und zum Teil Gemeinden vorhanden und sollten für raumplanerische Arbeiten (vermehrt) genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe der Raumplanung besteht darin, raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Geplante Vorhaben und Veränderungen müssen unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes auf die bestehenden räumlichen Verhältnisse sowie auf weitere geplante Vorhaben abgestimmt werden. Diese Vorhaben befinden sich meist in einem unterschiedlichen Planungsstadium und weisen einen unterschiedlichen Konkretisierungs- und Verbindlichkeitsgrad auf. In der Praxis ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, sich einen Überblick über alle Vorhaben zu verschaffen, die in den unterschiedlichen Zuständigkeiten bearbeitet werden. Auch hier können GIS und LIS Hilfe bieten. Sie bilden wertvolle Hilfsmittel, können (und dürfen) den Planer, die Planungsbeteiligten und den politischen Prozess aber nicht ersetzen.

Zahlreiche Amtsstellen haben für einzelne Aufgaben bereits computergestützte Inven-

VSVF-Zentralsekretariat:
Secrétariat central ASPM:
Segreteria centrale ASTC:
Schlichtungsstelle
Office de conciliation
Ufficio di conciliazione
Marja Balmer
Gyrtschachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung
Auskunft und Anmeldung:
Service de placement
pour tous renseignements:
Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:
Alex Meyer
Rigilweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 802 77 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P